

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0566-I/3/b/2015

Wien, am 29. Juni 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Vavrik, Niko Alm und weitere Abgeordnete haben am 5. Mai 2015 unter der Zahl 4925/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 11“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1a:

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist außer von polizeilichen Tätigkeiten und Leistungen von einer Vielzahl weiterer, nicht vom BM.I zu beeinflussenden Faktoren abhängig. So sind zum Beispiel auch die ökonomischen, sozialen, aber auch städtebaulichen Maßnahmen sowie die Wirkung von Medienberichten von Relevanz für das subjektive Sicherheitsgefühl von Menschen. Da bei der Erstellung der Kennzahlen die Folgen der Wirtschaftskrise noch andauerten, wurde ein realistisch zu erreichender Zielwert festgelegt.

Zu Frage 1b:

Die Beibehaltung des erreichten hohen Niveaus – einer Platzierung unter den TOP 10 der sichersten Länder der Europäischen Union – war der Zielzustand für 2013. Nicht abgestellt wurde dabei auf den jeweils erreichten Platz – der gewünschte Zielzustand wird durch einen Korridor von 1 – 10 gemessen.

Zu Frage 1c:

Ein Rückfall innerhalb des Rankings lässt keinen automatischen Rückschluss betreffend einer Verschlechterung der Basisdaten für Österreich zu – so kann sich auch eine in Relation stärkere Verbesserung der Basisdaten in EU Mitgliedsstaaten negativ auf den Rankingplatz Österreichs auswirken.

Zu Frage 1d:

Die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen in der Kriminalitätsstatistik ist traditionell ein wesentlicher objektiver Maßstab für die Entwicklung der Gesamtkriminalität. Verstärkte Präventionsmaßnahmen wie der Ausbau einer bedarfsorientierten, sichtbaren polizeilichen Präsenz und repressive Maßnahmen wie z.B. Optimierung der Tatortarbeit, tragen zur langfristigen nachhaltigen Senkung der Gesamtkriminalität bei. Das subjektive Sicherheitsgefühl drückt als Gegenpol zur objektiven Kennzahl aus der Kriminalstatistik das Wahrnehmen von Kriminalität, das subjektive Belastungsempfinden in der Bevölkerung aus und ist somit ein Anhaltspunkt für die Awareness.

Zu Frage 1e:

Die definierten Kennzahlen werden im Bundesministerium für Inneres ständig auf ihre Aussagekraft überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet, wobei Experten aus der Wissenschaft eingebunden werden und auf Anregungen des Bundeskanzleramts entsprechend einzugehen ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Erstellung von Kennzahlen, die die Wirkung von polizeilichen Maßnahmen mit einer hohen Aussagekraft messen sollen, eine große Herausforderung darstellt.

Zu Frage 1f:

Das Niveau der inneren Sicherheit in Österreich ist tatsächlich sehr hoch. Unter Berücksichtigung des gesamteuropäischen Umfelds mit den derzeitigen geopolitischen Gegebenheiten erscheint bereits eine Beibehaltung dieses ohnehin hohen Niveaus als engagiertes Ziel.

Zu Frage 2a:

Die Förderung von qualifizierter Zuwanderung zur Stärkung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts Österreich ist ein erklärtes Ziel der österreichischen Migrationspolitik. Eine Maßnahme zur Ermöglichung bzw. Steigerung der qualifizierten Zuwanderung nach Österreich ist die Rot-Weiß-Rot-Karte. Dieses Kriterium ist daher für die Messung der Erreichung des genannten Wirkungsziels einzig sinnvoll und relevant.

Zu Frage 2b:

Die Stichprobe umfasste 931 österreichische Staatsbürger/-innen ohne Migrationshintergrund sowie insgesamt 1.107 Personen mit einem Migrationshintergrund (212 Befragte waren bereits in Österreich geboren, 890 waren Zugewanderte der ersten Generation). Siehe Statistisches Jahrbuch „Migration&Integration 2013“, Österreichischer Integrationsfonds.

Die Agenden für Integration liegen mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2014 im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Zu den Frage 2c, 2d, 3b, 4a, 4b und 4d:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 2e:

Im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppentreffen von EASO, bei welchem auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) regelmäßig teilnimmt, werden Aspekte von Kennzahlen sowie statistische Definitionen erarbeitet und festgelegt. Soweit Messungen definiert und vergleichbar sind, zieht das BFA diese für interne Analysen heran. Aufgrund unterschiedlichster, nationaler Gegebenheiten oder auf Grund des bloßen Nichtvorhandenseins von vergleichbaren Indizes in anderen Mitgliedstaaten können, vor allem im Bereich der Wirkungsorientierung, internationale Indizes nicht herangezogen werden.

Europäisches bzw. internationales Datenmaterial wird auch - an Hand der von EUROSTAT übermittelten Statistiken - ohnedies in den monatlich zu erstellenden Statistiken ausgeführt und als strategisches Mittel genutzt. Eine Vergleichbarkeit hat national keinen Einfluss auf die Budgeterstellung und ist somit für das Erreichen der Zielvorgaben für dieses Wirkungsziel ohne Relevanz.

Zu Frage 3a:

Dieses Wirkungsziel wird voraussichtlich bereits ab 2016 mit 3 Kennzahlen gemessen.

Zu Frage 3c:

Gewalt gegen Frauen stellt in der Präventionsarbeit ein zentrales Thema dar, wobei die Anzahl der Veranstaltungen und somit indirekt die Anzahl der TeilnehmerInnen mittels Auftragsdialogverfahren (bmi-intern: Bundeskriminalamt, LPD) festgelegt und als Vorgabe im Ressourcen-Ziel- und Leistungsplan zentral festgehalten wird. Die Organisation der

Veranstaltungen wird dezentral durch die Polizei in Kooperation mit Gewaltschutzzentren/ Interventionsstellen vorgenommen.

Zu Frage 3d:

Der Grad der Sensibilisierung für das Thema „Gewalt gegen Frauen“ ist innerhalb der österreichischen Exekutive hoch. Ungeachtet dessen erfolgen laufend Schulungen im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus sind in allen Bundesländern Landestrainerinnen und Landestrainer für Gewaltschutz installiert, die auf Bezirks- und Dienststellen-Ebene eine entsprechende Bewusstseinsbildung betreiben.

Zu Frage 4c:

Es werden derzeit keine User-Befragungen zur Nutzerfreundlichkeit der Webauftritte des BMI durchgeführt.

Zu Frage 5a:

Das Bundesministerium für Inneres nahm an der BundesmitarbeiterInnenbefragung des Bundeskanzleramts teil. Die Gestaltung des Berichts zur Wirkungsorientierung obliegt daher dem Bundeskanzleramt, so auch die Auswahl der Daten. Es liegen folgende Ergebnisse vor: 2013: Männer: 75; Frauen: 73; Gesamt: 74

Zu Frage 5b:

Der MitarbeiterInnenengagementindex wurde im November/Dezember 2011 erstmals im Rahmen der MitarbeiterInnenbefragung des Bundes, die vom Bundeskanzleramt durchgeführt wurde, erhoben. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen keinerlei Erfahrungswerte vor, weder was die Ergebnisse betrifft, etwaige externe Einflussfaktoren, noch die möglichen zukünftigen Schwankungsbreiten.

So war nicht abschätzbar, welche Auswirkungen die Erhebung der Werte im Rahmen der MitarbeiterInnenbefragung des Bundes auf die Ergebnisse und somit auf den Istwert 2011 hatte.

Das BM.I führte erst ab dem Jahr 2012 unabhängige, ressortinterne Befragungen zum Themengebiet durch, um die Kennzahl zu ermitteln.

Aus ho. Sicht war eine seriöse Zielfestlegung daher erst mit entsprechenden Zeitreihen erhoben im Rahmen ressorteigener Befragungen möglich, der Istwert 2011 allein als erste Momentaufnahme ohne Erfahrungswerte erschien dafür als nicht ausreichend geeignet.

Zu Frage 5c:

Frauen und Männer haben im Exekutivdienst grundsätzlich dieselben Tätigkeiten und Aufgaben zu erfüllen und es stehen ihnen dieselben Aufstiegsmöglichkeiten offen.

Im Sinne des Frauenförderungsgebots gemäß den Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wurde ein Frauenförderungsplan verlautbart, bei dem sich das Bundesministerium für Inneres u.a. zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik für Frauen und Männer bekennt und werden Bewerberinnen für den Exekutivdienst sowie Beamtinnen bei ihrem beruflichen Aufstieg bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete männliche Mitbewerber solange vorrangig aufgenommen bzw. bestellt, bis der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde mindestens 50% beträgt.


Das spiegelt sich vor allem in der Zunahme des Frauenanteils im Exekutivdienst um mehr als 10% in den letzten 20 Jahren wieder.

Es wird allgemein danach getrachtet, den Polizeiberuf für Frauen attraktiver zu machen, durch Maßnahmen wie z.B.

- Exekutivbedienstete des Karenzpool in den LPDs werden primär zur Ersatzstellung für karenz-bedingte Abwesenheiten herangezogen
- Speziell geschulte Kontaktfrauen in den LPDs, die sich den besonderen Anliegen weiblicher Polizistinnen annehmen
- Netzwerktreffen für weibliche Exekutivbedienstete im Bereich der LPDs (Karriereförderung)
- Mentoring (Führung, Unterstützung und praktische Hilfe beim Übergang in neue berufliche Entwicklungsstadien bzw. in schwierigen beruflichen Situationen)
- Einberufung in das Einsatztraining unmittelbar nach Dienstantritt nach Karenz (Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs)

Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. All diese Maßnahmen führten unmittelbar zu einer höheren Attraktivität des Polizeiberufs für Frauen und dies zeigt sich in einem stetigen Anstieg des Frauenanteils bei der Exekutive.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	4694/AB_XXV.GP_Anfragebeantwortung	
Signaturwert	aUY4E0jMn5ZGIjrPcs493m7DgkDya09wiAnfragebeantwortungGd7SY2WQUIXhKwtG+OKc3P+31jfgujvFMG aAnO1/CEmfyllfTRbCgfbHea7ZLyxNUNLE7Ddk4I3+OAlx/GnM0iVQgbvCk0n7JpunzGkVR+60SaWB8vMqLX zQdzjbRd5yskR/iAl1LTZSnD7IKB/ufwatmst0TWMqy79F50FFZ9Eldr3n5WnLh8/kUPoeo02jtyusJlIRIu Pe+REk0IHvotzLhEV70OhxrYufB48BZvjckleAkx5vUcidVlaRhVd3sFCD6kvg07X5rKctD6+B50v34FpOld fWmLhQ==	
	Datum/Zeit	2015-07-02T14:10:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	